

Demgemäß sollen die Königl. Decrete nebst Anfügen, sowie die Berichte der Ersten und Zweiten Kammer von jetzt an nicht mehr in den Landtags-Mittheilungen bei den Verhandlungen über den betreffenden Gegenstand einschaltungsweise eingedruckt, sondern den Mittheilungen als Beilagen beigegeben und für letztere der Drucksaß der Landtags-Acten benutzt werden. Hierdurch wird neben einer Kostenersparniß ein schnelleres Erscheinen der Mittheilungen ermöglicht, zugleich aber erreicht werden, daß die Empfänger der letzteren die oben erwähnten Actenstücke zeitiger, als zeitlich in die Hände erhalten.

Uebrigens beabsichtigt man hier, den Mittheilungen auch die ständischen Schriften als Beilagen beigegeben, da hierdurch erst das durch die Mittheilungen und deren Beifügen gebotene Material diejenige Vollständigkeit erlangt, welche für weitere Benutzung, insbesondere zu amtlichen Zwecken, wünschenswerth ist.

Noch wird ergebenst bemerkt, daß eine mit gegenwärtiger Mittheilung gleichlautende Zuschrift an das Directorium der Ersten Kammer gelangt."

Dresden, am 21. October 1873.

Ministerium des Innern.
von Kostitz-Ballwitz.

Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Fahnauer, die allgemeine Debatte über das Budget betreffend, der unter Nr. 9 der Druckfachen Ihnen mitgetheilt worden ist.

Derselbe lautet:

Die Hohe Zweite Kammer wolle beschließen:
in die allgemeine Debatte über das Budget binnen acht Tagen einzutreten, ohne die Berichtserstattung über die einzelnen Positionen desselben abzuwarten.

Fahnauer.

Motive:

Durch die allgemeine Debatte, zu welcher, da keine Berichte in den nächsten Tagen zu erwarten, Zeit vorhanden, würde der Finanzdeputation ein Vorbericht über die beantragten Gehaltszulagen erspart und dadurch Zeit gewonnen werden, auch die Berathungen in derselben wesentlich abgekürzt werden, da die Deputation von den verschiedenen Ansichten der einzelnen Kammermitglieder über das Budget Kenntniß erlangt.

Ich gebe dem Abg. Fahnauer, wenn er es wünscht, das Wort.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Ich glaube nicht nothwendig zu haben, zu diesem Antrage noch viel zu sagen, indem die Motive das ausdrücken, was ich will. Ich habe allerdings noch einen geheimen Grund, den ich aber anstehe, der Kammer öffentlich kund zu geben.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich will nur noch, was

ich vorhin unterlassen habe, bemerken, daß, selbst wenn die Kammer auf den Antrag einen beifälligen Beschluß fassen sollte, dennoch vor oder in Ausführung desselben erst die Staatsregierung einwilligen muß, weil die Annahme dieses Antrages eine erhebliche Abweichung von der bestehenden Landtags-Ordnung sein würde.

Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Abg. Krause.

Abg. Krause: Ich bitte um das Wort, hauptsächlich, um den Herrn Abg. Fahnauer zu ersuchen, zu entwickeln, welche Tragweite denn eigentlich sein Antrag hat; denn die Tragweite, der Inhalt dieses Antrages ist mir, offen gestanden, nicht klar. Er scheint zu wünschen, daß weiter nichts Gegenstand der Verhandlung wird, als eine allgemeine Debatte, um darin die Grundsätze und Ansichten, die im Allgemeinen in der Kammer über das Budget herrschen, zu entwickeln. Aber so ganz allgemeine Anschauungen, wenn sie auch hier eine Debatte sehr angenehm füllen können, nutzen zur geschäftlichen Behandlung der Sache nichts und ich sehe nicht recht ein, welchen Gewinn die Kammer oder die Finanz-Deputation von dieser Verhandlung haben soll. Es wäre doch zunächst zu präcisiren, wie sich der Abg. Fahnauer diese allgemeine Debatte denkt, inwieweit er glaubt, daß Specialitäten ausgeschlossen bleiben, oder nach welcher Hinsicht er meint, daß die allgemeine Debatte den Gegenstand erschöpfen könnte. Dann vielleicht, ganz präcis die Hauptpunkte herausgehoben, über welche eine allgemeine Debatte sich entspinnen könnte, dann vielleicht wäre der Antrag von praktischem Nutzen für die Geschäfts-Behandlung. Aber so, wie er vorliegt, weiß ich nicht recht, was der Antrag Anders veranlassen soll, als eine ermüdende und schließlich nicht sehr lehrreiche Debatte.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung und ich frage die Kammer: Will sie dem Antrage des Abg. Fahnauer gemäß beschließen:

"in die allgemeine Debatte über das Budget binnen acht Tagen einzutreten, ohne die Berichtserstattung über die einzelnen Positionen desselben abzuwarten?" —

Der Antrag ist gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Meine Herren! Die nächste Sitzung beraume ich auf nächsten Montag, Nachmittag ½1 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung:

1. Anfrage des Abg. Stauß an die Königl. Staatsregierung, die Rechtsverhältnisse des Gemalthauses Schönburg betreffend;
2. Mündlicher Bericht der I. Deputation über das Königl. Decret Nr. 13, die wegen des Taxsaßes